

Bebauungsplan "Am Mühlbach II" – Gemarkung Gräfenhausen

Bekanntmachung der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfs "Am Mühlbach II"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen, den nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geänderten Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück der Gemarkung Gräfenhausen Flur 2, Nr.108/87 mit einer Größe von 1.635 qm (Mühlstraße 19).

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

10. März 2016 bis einschließlich 11. April.2016

bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Technische Verwaltung, Riedbahnstraße 6, vor dem Zimmer 318, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von	8.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr

Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplan richten Sie bitte an 06150/400-3202.

Während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

FÜR DEN MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister